

Informationsbroschüre Fremdwährungskredit

Die vorliegenden Informationsbroschüre soll Ihnen detaillierte Informationen über die Bedeutung des Abschlusses eines Immobilier-Verbraucherdarlehens in Fremdwährung (nachfolgend "Fremdwährungskredit"), die mit dem Abschluss eines solchen Fremdwährungskredits zusammenhängenden Risiken und die Sonderregeln für Fremdwährungskredite geben.

Was ist ein Fremdwährungskredit?

Um einen Fremdwährungskredit handelt es sich, wenn der Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag

- a. auf eine andere Währung lautet als die, in der der Verbraucher sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder
- b. auf eine andere Währung als die Währung des Mitgliedstaats lautet, in welchem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

Ob für einen Fremdwährungskredit Alternative a) und / oder Alternative b) vorliegen muss, bestimmt sich nach nationalem Recht. Die nationalen Gesetzgeber haben ggf. unterschiedliche oder abweichende Definitionen getroffen.

Beispiel

Sind Sie beispielsweise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Deutschland wohnhaft, ist der mit der Credit Suisse (Schweiz) AG auf Schweizer Franken lautende Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag ein Fremdwährungskredit.

Welche Sonderregeln gelten für einen Fremdwährungskredit?

In einigen Jurisdiktionen hat der Verbraucher das Recht, unter festgelegten Bedingungen den Kreditvertrag auf eine alternative Währung umzustellen; Details sind dem jeweiligen Vertragsdokument und dem ESIS-Merkblatt zu entnehmen.

Je nach Jurisdiktion hat der Verbraucher das Recht zur Umwandlung des Kredits in

- a. die Währung, in der der Verbraucher überwiegend sein Einkommen bezieht oder Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, wie zum Zeitpunkt der jüngsten Kreditwürdigkeitsprüfung, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag durchgeführt wurde, angegeben, oder
- b. die Währung des Mitgliedstaats, in welchem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat oder in welchem er bei Abschluss des Kreditvertrags seinen Wohnsitz hatte.

In einigen Jurisdiktionen hat der Verbraucher kein Recht zur Umwandlung des Kredits. Vom jeweiligen Gesetzgeber wurden dann andere Vorkehrungen getroffen, um das für den Verbraucher im Rahmen des Kreditvertrags bestehende Wechselkursrisiko zu begrenzen. Zudem besteht kein Umwandlungsrecht, wenn das Darlehen kein Fremdwährungskredit ist.

Bei einem Fremdwährungskredit kann der Darlehensnehmer die Umwandlung des Darlehens in die Landeswährung des Darlehensnehmers verlangen, wenn sich ein Wechselkursrisiko für den Verbraucher auf eine Wechselkursschwankung von mehr als 20 % verwirklicht.

Welche besonderen Risiken sind mit einem Fremdwährungskredit verbunden?

Ein Fremdwährungskredit ist mit Risiken verbunden, die sich aus Wechselkursschwankungen ergeben können (Währungsrisiken). Wechselkursschwankungen können zwischen der Währung des Darlehensvertrags und Ihrer Landeswährung oder Einkommenswährung auftreten. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehen bedarf es bei einem steigenden Kurs der Währung des Darlehensvertrags, höheren Beträgen in Ihrer Landeswährung oder Einkommenswährung. Diese Wechselkursschwankungen sind unvorhersehbar.

Ein eventuell erstrebter Zinsvorteil im Vergleich zu einem Darlehen in Ihrer Landeswährung oder Einkommenswährung kann durch die Besteuerung der Währung des Fremdwährungskredits gegenüber Ihrer Landeswährung oder Einkommenswährung für Sie geringer ausfallen, gänzlich verloren gehen oder sich sogar zu einem erheblichen Nachteil für Sie entwickeln.

Wenn sich das Währungsrisiko realisiert, ist das Zinsniveau erheblich teurer als bei Vertragsabschluss des Fremdwährungskredits.

Bitte prüfen Sie daher vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere darauf, ob Zinsen und Tilgung auch dann von Ihnen erbracht werden können, wenn sich der Zinssatz und/oder der Wechselkurs nachteilig entwickelt.

Kontaktieren Sie uns

Bei etwaigen Fragen steht Ihnen Ihr(e) Kundenberater(in) gerne zur Verfügung.